

# *Amtsblatt*



## *für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)*

Jahrgang 28

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 15. November 2019

Nummer 12



## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2019	Seite 2
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2019	Seite 2
Schulanmeldung für die SchulanfängerInnen im Jahr 2020	Seite 3
Einleitungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)	Seite 4

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2019

##### Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

###### **Beschluss Nr.: 2019/101**

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) benennt

1. Frau Susan Richter zum 01.01.2020 als Kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lübben (Spreewald),
2. Frau Janine Jakwert als Vertreterin der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lübben (Spreewald).

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

###### **Beschluss Nr.: 2019/097**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) bevollmächtigt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 115 zwischen Brückenplatz und Ortsausgang Richtung Freiwalde als gemeinschaftliche Baumaßnahme des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg und der Stadt Lübben (Spreewald) die vorliegende Grundsatzvereinbarung zu schließen.

Der Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst.

###### **Beschluss Nr.: 2019/096**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Zulassung einer Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 4.1 des Bebauungsplanes Nr. 1d „Innenstadt“ und die Abweichung von der Gestaltungsregel Nr. 8.4. des in 2002 beschlossenen Blockkonzeptes Marktplatz Lübben.

Der Beschluss wird bei fünf Enthaltungen einstimmig gefasst.

###### **Beschluss Nr.: 2019/102**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Umsetzung der Variante 3 zur Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Lubolz.

Der Beschluss wird bei fünf Enthaltungen einstimmig gefasst.

###### **Beschluss Nr.: 2019/100**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) ermächtigt den Bürgermeister, den Antrag auf Zuwendung zur Beschaffung für ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in Höhe von ca. 380.000 € zu unterzeichnen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

###### **Beschluss Nr.: 2019/091**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, dass die Veräußerung der

- kommunalen Wohngrundstücke in Einzellagen zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Wohneinheiten je Wohngrundstück für die dauerhafte und eigene Wohnnutzung des/der Käufer/s,
- kommunalen Wohngrundstücke zu dem Zweck der Errichtung eines/mehrerer Wohngebäude/s ab drei Wohneinheiten für die dauerhafte Wohnnutzung,
- kommunalen Wohn-/Geschäftsgrundstücke zu dem Zweck der Errichtung eines/mehrerer Wohn-/Geschäftsgebäude/s,
- kommunale Gewerbegrundstücke und
- der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die vorgenannten

kommunalen Grundstücke nach der öffentlichen Ausschreibung dieser Grundstücke, der Auswertung der Grundstückskaufanträge bzw. Interessenbekundungen und der Vergabeempfehlung der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erfolgt.

Die Veräußerung der vorgenannten kommunalen Grundstücke und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die vorgenannten kommunalen Grundstücke wird durch separate Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) und dessen Gremien bzw. des Bürgermeisters geregelt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

###### **Beschluss Nr.: 2019/092**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, dass die Veräußerung der kommunalen Arrondierungsgrundstücke und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für diese kommunalen Grundstücke nach der Antragstellung erfolgt.

Die Veräußerung der vorgenannten kommunalen Grundstücke und der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen für die vorgenannten kommunalen Grundstücke wird durch separate Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) und dessen Gremien bzw. des Bürgermeisters geregelt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

#### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2019

##### Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

###### **Beschluss Nr.: 2019/070**

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) sowie den Jahresgewinn in Höhe von 393.393,67 € gegen den Verlustvortrag zu rechnen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

###### **Beschluss Nr.: 2019/071**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, dem Werksleiter, Herrn Bert Dörre für das Wirtschaftsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

###### **Beschluss Nr.: 2019/057**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, dass dem

- a) Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Rechnungsprüfungsausschuss,
- b) Bau-, Planungs- und Umweltausschuss,
- c) Ordnungs-, Bildungs-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss jeweils fünf Stadtverordnete und als beratende Mitglieder fünf sachkundige Einwohner angehören.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

###### **Beschluss Nr.: 2019/072**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) für das Jahr 2020.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

###### **Beschluss Nr.: 2019/062**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, das Verfahren zur Fortschreibung des Flä-

chennutzungsplanes durchzuführen. Ziel der Fortschreibung ist die Umsetzung der kommunalen Ziele des im Januar 2018 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK), insbesondere die Gewährleistung von Wohnraum für 15.000 Einwohner bis 2030. Parallel zum Flächennutzungsplan wird der Landschaftsplan der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) fortgeschrieben. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**Beschluss Nr.: 2019/086**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Konzeption für das Fußgänger-Wegeleitsystem, bestehend aus der Planzeichnung und dem tabellarischen Kataster, als Grundlage für die primäre Ausbaustufe der Fußgänger-Wegeleitung.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**

**Beschluss Nr.: 2019/079**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Heideweg“ in Lübben (Spreewald) OT Treppendorf gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Treppendorf, Flur 1, Flurstück 285 mit 1.133 m<sup>2</sup> wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 80.443,00 €, das entspricht 71,00 €/m<sup>2</sup>.

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens ist die Bewilligung einer Belastungsvollmacht nicht gewünscht.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**Beschluss Nr.: 2019/082**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Heideweg“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 426 mit 794 m<sup>2</sup> wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 56.374,00 €, das entspricht 71,00 €/m<sup>2</sup>.

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens ist die Bewilligung einer Belastungsvollmacht nicht gewünscht.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**Beschluss Nr.: 2019/083**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Heideweg“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 431 mit 800 m<sup>2</sup> wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 56.800,00 €, das entspricht 71,00 €/m<sup>2</sup>.

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens wird eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 350.000,00 € bewilligt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**Beschluss Nr.: 2019/084**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Heideweg“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 432 mit 800 m<sup>2</sup> wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 56.800,00 €, das entspricht 71,00 €/m<sup>2</sup>.

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens wird eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 320.000,00 € bewilligt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**Beschluss Nr.: 2019/085**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Heideweg“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 433 mit 800 m<sup>2</sup> wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 56.800,00 €, das entspricht 71,00 €/m<sup>2</sup>.

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens wird eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 280.000,00 € bewilligt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**Schulanmeldung für die SchulanfängerInnen im Jahr 2020**

Nach §§ 36 ff des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 8], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr.35], S.15) **beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014) und noch keine Schule besuchen, am 1. August 2020 die Schulpflicht.**

- Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2020, jedoch vor dem 1. August 2021 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

- Schulpflichtige Kinder können gemäß § 51 BbgSchulG im Ausnahmefall durch die Schulleiterin oder den Schulleiter auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten für ein Schuljahr zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass sie nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Die Entscheidung erfolgt nach schulärztlicher Untersuchung und nach Beratung durch die Schule. Die Pflicht zur schulärztlichen Untersuchung gemäß § 37 Abs.1 bleibt unberührt.

Die Verwaltung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) weist darauf hin, dass die im Vorjahr zurückgestellten Mädchen und Jungen erneut in der jeweils zuständigen Grundschule angemeldet werden müssen. Die Zuordnung zur zuständigen Grundschule erfolgt gemäß der aktuellen Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Lübben (Spreewald) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2004, zuletzt geändert durch die 3.Satzung zur Änderung der hier genannten Satzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 2016.

Für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule (1.Grundschule) wurde der Schulbezirk I und für die Liuba-Grundschule (2. Grundschule) der Schulbezirk II gebildet. Der Schulbezirk III stellt ein Überschneidungsgebiet dar, in dem die Zuordnung der Straßen sowohl zur Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, als auch zur Liuba-Grundschule erfolgt. Die Aufstellung der Zuordnung der aufgeführten Straßenzüge zur jeweiligen Grundschule des Schulbezirkes III für das Schuljahr 2020/2021 ist aus der Anlage zu entnehmen. Diese Zuordnung gilt auch für die im Vorjahr von der Einschulung zurückgestellten Kinder.

Die Anmeldung der SchulanfängerInnen bei der für ihren Hauptwohnsitz zuständigen Grundschule erfolgt durch die Eltern/Personensorgeberechtigten **unter Vorlage der Geburtsurkunde und mit dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers/der Schulanfängerin.**

Weiterhin wird auf die Nachweispflicht der Eltern zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 37 Absatz 2 Bbg-SchulG und der mit dieser gesetzlichen Vorschrift verbundenen SprachfestFörderverordnung (SfFV) vom 3. August 2009 (GVBl. II/09,

[Nr. 25], S. 505), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Sprachfestförderverordnung vom 27. Juli 2018 (GVBl. II/18, [Nr. 49]) hingewiesen. Die Teilnahmebestätigung ist gemäß § 4 Absatz 1 der Grundschulverordnung bei der Anmeldung in der zuständigen Schule von den Eltern/Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind vom Verfahren der Sprachstandfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung befreit. Eine Kopie des Betreuungsvertrages ist bei Schulanmeldung in der Schule vorzulegen.

Ebenfalls befreit sind Kinder, die sich in einer sprachtherapeutischen Behandlung befinden oder Kinder, bei welchen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachstandfeststellung nicht durchgeführt werden kann. Der entsprechende Befreiungsnachweis ist bei der Schulanmeldung in der Schule vorzulegen.

**Termine der Schulanmeldung:**

Die Schulanmeldungen in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Dreilindenweg 20, 15907 Lübben (Spreewald) - Tel.: 03546 4066 - erfolgen am 08.01., 09.01., 13.01., 14.01., 15.01., 16.01. und 20.01.2020. Gleichzeitig finden am Tag der Schulanmeldungen die schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen für SchulanfängerInnen der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule statt.

Für SchulanfängerInnen der Liuba-Grundschule, Wettiner Straße 1, 15907 Lübben (Spreewald) - Tel.: 03546 7204 - erfolgen die Schulanmeldungen am 12.02., 13.02. und 20.02.2020. Die schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen finden für die SchulanfängerInnen der Liuba-Grundschule gesondert statt.

Die Anmeldetermine werden den Eltern/Personensorgeberechtigten von den jeweils zuständigen Grundschulen schriftlich mitgeteilt. Bei eventuellen Rückfragen stehen den Eltern/Personensorgeberechtigten die Schulleitungen der Grundschulen sowie Frau Hill (Tel.: 03546 792509)/Sachgebiet Bildung und Soziales der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gern zur Verfügung.

Anlage

**Aufteilung des Schulbezirkes III nach Straßen für das Schuljahr 2020/2021**

Zuordnung zur 1. Grundschule (Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule), Dreilindenweg 20/Schulbezirk III/1:

Akazienstraße	Ellerborn	Märkische Straße
Am Bahnhof	Eschenallee	Mühlbergweg
Am Burglehn	Feldstraße	Neuendorfer Dorfstraße
Am Hirsewinkel	Gartenstraße	Podeckaweg
Am Neuhaus	Geschwister-Scholl-Straße	Schänkenweg
Am Südbahnhof	Hainmühlenweg	Schoberweg
Am Teich	Heideweg	Schulstraße
An der Feuerwache	Kastanienallee	Spreestraße
Ausbau	Kimpernweg	Steinkirchener Dorfstraße
Birkenstraße	Kurze Straße	Thomas-Müntzer-Straße
Birkenweg	Langer Rücken	Töpferweg
Blumenfelde	Laubenstraße	Treppendorfer Straße
Breitscheidstraße	Lindenstraße	Weinbergstraße
Cottbuser Straße	Logenstraße	Ziegelstraße
Dorfaue	Lübbener Straße	Zum Wendenfürst
Eisenbahnstraße	Lubolzer Weg	

Zuordnung zur 2. Grundschule (Liuba-Grundschule), Wettiner Straße 1/ Schulbezirk III/2:

Am Eichengrund	Blumenstraße	Mittelstraße
Am Güterbahnhof	Brauhausgasse	Parkstraße
Am Markt	Breite Straße	Paul-Gerhardt-Straße
Am Schutzgraben	Brunnenstraße	Spießbergstraße
Am Wäldchen	Burglehnstraße	Sternstraße
Badergasse	Friedensstraße	Treppendorfer Dorfstraße
Bahnhofstraße	Hartmannsdorfer Straße	Waisenstraße

Baumgasse	Hubertusweg	Waldstraße
Bergstraße	Jägerstraße	
Berliner Chaussee	Majoransheide	

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 2019-10-29



Lars Kolan  
Bürgermeister

**Einleitungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 26. September 2019 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Ziel der Fortschreibung ist die Umsetzung der kommunalen Ziele des im Januar 2018 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK), insbesondere die Gewährleistung von Wohnraum für 15.000 Einwohner bis 2030. Parallel zum Flächennutzungsplan wird der Landschaftsplan der Stadt Lübben (Spreewald) fortgeschrieben.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll im Regelverfahren gemäß §§ 2 – 6 BauGB mit einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Die fortzuschreibenden Bauflächen sind auf der Homepage der Stadt Lübben (Spreewald) unter folgendem Link einsehbar:

[http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/2019\\_062.pdf](http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/2019_062.pdf)

Weiterhin sind die Bauflächen im Fachbereich III Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung, der Stadtverwaltung in Lübben (Spreewald), Poststraße 5, während folgender Dienstzeiten öffentlich einsehbar:

- Mo.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
- Di.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Mi., Do.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
- Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung unter 03546/79-2204 oder -2206 möglich.

Lübben (Spreewald), den 18.10.2019



Lars Kolan  
Bürgermeister



**AMTSBLATT FÜR DIE STADT LÜBBEN (SPREEWALD) / LUBIN (BŁOTA)**

**WITTICH MEDIEN**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.  
Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** SStadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), Telefon 7 90
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,10 € oder zum Abopreis von 37,20 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 23,40 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM